

# Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Oberbürgermeisterin



## Beschlussvorlage

Nr.: V 07/0532-01

öffentlich

Datum: 03.07.2007

Postversand: 13.08.2007

### Amt für Kinder, Jugend und Schule

Auskunft erteilt: Herr Hofmann, Tel. 4504

### Beratungsfolge:

<u>Status:*</u>	<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>	<u>Berichterstattung:</u>
Ö	23.08.2007	Integrationsrat	Uwe Alex
Ö	31.08.2007	BV 3	Uwe Alex
Ö	10.09.2007	Schulausschuss	Peter Vermeulen
Ö	17.09.2007	BA ImmobilienService	Uwe Alex
Ö	20.09.2007	Rat der Stadt	Rolf Mühlenfeld

\* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

**Errichtung eines Grundschulverbundes durch Zusammenlegung der Kath. Grundschule an der Duisburger Straße und der Kath. Grundschule an der Kurfürstenstraße mit Wirkung vom 01.08.2008**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Integrationsrat stimmt im Rahmen der Anhörung der Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt, gemäß dem Beschlussvorschlag unter Pkt. 5 zu beschließen.
2. Die Bezirksvertretung 3 stimmt im Rahmen der Anhörung der Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt, gemäß dem Beschlussvorschlag unter Pkt. 5 zu beschließen.
3. Der Schulausschuss stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt, gemäß dem Beschlussvorschlag unter Pkt. 5 zu beschließen.
4. Der Betriebsausschuss ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr empfiehlt dem Rat der Stadt, den Verkaufserlös für die Vermarktung des Schulgrundstücks Duisburger Straße für Schulbaumaßnahmen zweckgebunden zu verwenden.
5. Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 41 Abs.1 Buchstabe I der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 81 Schulgesetz für das Land NRW, die bislang

eigenständigen kath. Grundschulen an der Duisburger Straße und an der Kurfürstenstraße zum 01.08.2008 zusammenzulegen und als Grundschulverbund mit dem zweizügigen Hauptstandort am Blötter Weg (vormals Duisburger Straße) und dem einzügigen Teilstandort an der Kurfürstenstraße neu zu errichten.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Stadt, den Verkaufserlös für die Vermarktung des Schulgrundstücks Duisburger Straße für Schulbaumaßnahmen zweckgebunden zu verwenden.

### **Begründung:**

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 im Rahmen der Grundschulentwicklungsplanung u .a. beschlossen, dass die kath. Grundschulen an der Duisburger Straße und an der Kurfürstenstraße zum 01.08.2008 zusammengelegt werden und einen Grundschulverbund bilden sollen.

**Die Kath. Grundschule an der Duisburger Straße soll als Hauptstandort zum Blötter Weg umziehen und die Kath. Grundschule an der Kurfürstenstraße Teilstandort werden.**

Eine Zusammenlegung zweier bisher eigenständiger Schulen zu einer Schule mit Haupt- und Teilstandort ist gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 Schulgesetz (SchulG) als Errichtung einer neuen Schule anzusehen.

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) muss der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Zusammenlegung bzw. Errichtung von Schulen beschließen. Gemeinden sind, soweit sie nach § 78 SchulG Schulträgeraufgaben erfüllen, gemäß § 80 Abs. 1 SchulG verpflichtet zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes eine mit den benachbarten Schulträgern abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt gemäß § 80 Abs. 5 SchulG u. a.

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klasse pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverfahren der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen.

Dieser Forderung ist der Schulträger für den Grundschulbereich mit der Erstellung einer Grundschulentwicklungsplanung bis zum Schuljahr 2011/2012 nachgekommen. Nach Anhörung aller am Schulleben Beteiligten, von Interessengruppen und der Einwohner/innen sowie der benachbarten Schulträger wurde die Grundschulentwicklungsplanung am 14.06.2007 vom Rat der Stadt beschlossen.

Bei der Zusammenlegung von zwei Schulen zu einem Grundschulverbund wird die zukunftsichere Darstellung der Schülerzahlen einer wirtschaftlichen Grundschule erwartet. Für diese neue mindestens 2-zügige Schule darf in den nächsten fünf Jahren die Schülerzahl von mindestens je 28 Kinder in 8 Klassen gemäß § 82 Abs. 1 i. V. m § Abs. 2 SchulG nicht unterschritten werden und der Teilstandort muss 1-zügig führbar sein (§ 82 Abs. 3 SchulG).

Aufgrund der in den nächsten Jahren weiter rückgängigen Schülerzahlen (ca. 7,6 %) sind zukünftig im Rahmen des o. g. Grundschulverbundes voraussichtlich drei Grundschulzüge zu versorgen. Diesbezüglich wird auf die Vorlage V 07/0529-01 zur Festlegung der Zügigkeiten sowie auf die Schülerzahlenprognose für beide Schulstandorte im Rahmen der Grundschulentwicklungsplanung verwiesen.

Die Voraussetzungen für die Errichtung eines Grundschulverbundes durch Zusammenlegung der kath. Grundschulen an der Duisburger Straße und an der Kurfürstenstraße mit Wirkung zum 01.08.2008 sind somit gegeben.

Da zukünftig am Standort Blötter Weg die KGS Duisburger Straße als Hauptstandort des kath. Grundschulverbundes sowie der Teilstandort der Lierbergschule (bisher GGS Blötter Weg) untergebracht sind, reichen die Räumlichkeiten dort nicht aus. Am Standort Blötter Weg entsteht ein Neubaubedarf für einen Grundschulzug plus zusätzlicher Betreuungsräume für die Offene Ganztagschule. Bis zur Fertigstellung der Neubaumaßnahme verbleibt der kath. Hauptstandort des Grundschulverbundes an der Duisburger Straße.

Die Schulverwaltung hat die Schulleitungen der Kath. Grundschule an der Duisburger Straße und der Kath. Grundschule an der Kurfürstenstraße im Rahmen der Schulmitwirkung gemäß § 62 i. V. m. § 65 Schulgesetz mit der Bitte angeschrieben, eine Stellungnahme der Schulkonferenz zu den beabsichtigten

schulorganisatorischen Maßnahme abzugeben. Das jeweilige Votum der Schulkonferenzen wird spätestens zur Ratssitzung vorgelegt werden.

Der Schulname des Grundschulverbundes wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Hierzu werden die Schulen um entsprechende Vorschläge gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für den Neubau am Blötter Weg werden z. Z. vom ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr berechnet. Ebenfalls wird der Verkaufserlös durch die Vermarktung des Schulgebäudes an der Duisburger Straße z. Z. ermittelt.

***Dagmar Mühlenfeld***